

Frühpensionierung: Die unterschätzten Lücken in Ihrer Risikodeckung

Bei der Planung einer Frühpensionierung geht es fast immer um zwei Fragen: Reicht das Geld, und Rente oder Kapital? Die dritte Frage stellt kaum jemand. Mit dem letzten Lohn endet ein erheblicher Teil Ihres Versicherungsschutzes. Niemand kündigt Ihnen diese Deckungen, sie laufen einfach aus.

IHRE DECKUNG IM VERGLEICH

Vorher als Angestellter, nachher als Frühpensionierter

RISIKO	VORHER: ÜBER DEN ARBEITGEBER	NACHHER: AB 31 TAGEN NACH DEM LETZTEN LOHN
Heilungskosten nach Unfall UVG → Grundversicherung	Unfallversicherung des Arbeitgebers bezahlt vollständig, ohne Franchise und Selbstbehalt.	Grundversicherung übernimmt, neu mit Franchise und Selbstbehalt. Der Krankenkasse das Ende der UVG-Deckung melden; der Unfalleinschluss kostet rund 7 bis 10 % Aufpreis auf die Grundversicherungsprämie.
Lohnausfall nach Unfall Taggeld	Taggeld von 80 % des versicherten Lohnes, maximal CHF 148'200 pro Jahr.	Entfällt. Es gibt keinen Lohn mehr, der ausfallen könnte.
Bleibender Unfallschaden Invalidenrente, Integritätsentschädigung	UVG - Invalidenrente, Integritätsentschädigung und Hilfenlosenentschädigung.	Entfällt ersatzlos. Teilweise ersetzbar durch private Unfallversicherung mit Invaliditätskapital.
Lohnausfall bei Krankheit Krankentaggeld	Kollektiv-Krankentaggeld, in der Regel 80 % des vertraglich versicherten Lohnes während 720 Tagen.	Entfällt. Für Pensionierte ohne versicherbaren Lohn auch nicht mehr nötig.
Invalidität Pensionskasse und IV	Invalidenrente der Pensionskasse auf dem versicherten Lohn, dazu IV der ersten Säule.	Keine PK-Invalidenrente mehr. IV läuft bis 65 weiter, hilft aber wenig. Die laufende PK-Rente wird in jedem Fall lebenslang bezahlt.
Tod Hinterlassenenleistungen	Ehegattenrente nach Reglement, bei vielen Kassen auf dem versicherten Lohn.	Anwartschaft auf der laufenden Altersrente, bei den meisten Kassen 60 % davon. Reglement prüfen.
Pflegebedürftigkeit Heimkosten	Selbst zu tragen, in der Finanzplanung meist ausgeblendet.	Selbst zu tragen: Heimplatz im Kanton Zürich schnell CHF 100'000 bis 150'000 pro Jahr. Gehört als Szenario in den Finanzplan.

WAS BLEIBT

Der Kapitalbezieher trägt das Invaliditäts- und Langleberisiko selbst, der Rentenbezieher hat es ausgelagert.

Der wirksamste Schutz nach der Frühpensionierung ist die laufende Pensionskassenrente selbst. Sie wird lebenslang bezahlt, ob Sie gesund bleiben oder invalid werden. Der Entscheid Rente oder Kapital ist deshalb auch ein Risikoentscheid.

SELBST TRAGEN ODER VERSICHERN

Nicht alles versichern, was versicherbar ist. Versichern Sie die Risiken, die Ihre Bilanz überfordern würden, alles andere tragen Sie günstiger selbst. Bei substanziellem Vermögen ist das bewusste Selbsttragen des Pflegerisikos meist rationaler als eine teure und lückenhafte Pflegeversicherung.

VOR DEM LETZTEN ARBEITSTAG

01

Unfalleinschluss melden

Der Krankenkasse spätestens auf das Ende der UVG-Nachdeckung melden, dass Sie nicht mehr nach UVG versichert sind. Bei Bedarf die Abredeversicherung als Brücke, sie verlängert die UVG-Deckung um höchstens sechs Monate.

02

AHV-Beiträge klären

Als Nichterwerbstätiger bleiben Sie bis 65 beitragspflichtig, bemessen nach Vermögen und Renteneinkommen. Jede Lücke kürzt die Rente lebenslang.

03

Pflegeszenario rechnen

Im Finanzplan konkret durchrechnen, wie ein mehrjähriger Heimaufenthalt finanziert würde, und die Hinterlassenenleistungen im PK-Reglement prüfen.